**Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass**

**in Verbindung mit der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 19. Mai 2021**

**Pfarre:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Datum und Durchführungszeitraum der Firmfeier:**

TEXTBEISPIEL: Jugendzentrumsbetrieb von Uhrzeit bis Uhrzeit

**Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):**

Seitens der in die Feier eingebundenen Pfarre / kirchlichen Einrichtung ist vom Pfarrer/ Leiter\*in der kirchlichen Einrichtung sicherzustellen, dass in ausreichendem Zeitabstand vor jeder Feier eine konkrete Person die Funktion des/der Präventionsbeauftragten für diese konkrete Feier übernimmt.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Weitergehende Erläuterungen hier: <https://www.bischofskonferenz.at/dl/usKNJmoJKnOoJqx4KJKJKJKLlLLn/Information_zum_Praeventionskonzept_fuer_einmalige_Feiern_ab_19-05-2021_pdf>

**1. Spezifische Hygienemaßnahmen**

Welche Maßnahmen der „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste werden umgesetzt, damit das Infektionsrisiko minimiert wird? Gegenstände, Räumlichkeiten, Flächen werden wie oft gereinigt / wie oft desinfiziert? Kann gelüftet werden?

* Einhaltung von mindestens 2 Metern Abstand zu Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird;
* Beim Kircheneingang (bei Gottesdiensten im Freien an geeigneter Stelle) sind gut sichtbar Desinfektionsmittelspender aufzustellen;
* Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden;
* Die Verantwortlichen vor Ort achten auf regelmäßiges Lüften des Kirchenraumes;
* Kontakt von kirchlichen Mitarbeiter\*innen mit Personen der Feiergemeinde findet mit einer FFP2-Maske statt.

**2. Steuerung der Menschenströme**

Welche Maßnahmen werden zur Steuerung der Menschenströme vorgenommen? Wie wird das Einhalten der notwendigen Abstände gesichert? Muss die maximale Anzahl festgelegt werden? Gibt es einen Willkommendienst?

* Entsprechend der Anzahl an erwarteten Personen, den Platzverhältnissen und Bewegungen vor Ort sowie dem geplanten Ablauf der Feier ist sicherzustellen, dass die Mindestabstände während der Feier und bei der An-/Abreise eingehalten werden können;
* Ist bei einer Feier (z.B. bei Firmungen) aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze eine Begrenzung der einzuladenden Personen (beispielsweise eine Begrenzung der Angehörigen pro Firmling) notwendig;
* Werden im Vorfeld Lösungen gesucht und kommuniziert;
* Ein Willkommensdienst/Ordnerdienst am Eingang gibt Hinweise zum Einhalten der Maßnahmen;
* Wird eine größere Anzahl an Personen erwartet, helfen Markierungen und Hinweise, die Abstände zu anderen einzuhalten;
* Wenn es notwendig scheint, wird eine Einbahnregelung beim Betreten und Verlassen der Kirche und bei Prozessionen im Raum durch Markierungen ausgewiesen;
* Für einzelne Feiern unterstützen Ordnerdienste und/oder Bodenmarkierungen das Einhalten der Abstandsregeln;
* An den Sitzplätzen finden sich geeignete Kennzeichnungen zum Einhalten des Mindestabstands.

 **3. Kontaktpersonenmanagement (Erfassen der anwesenden Feiergemeinde):**

Bei Feiern (insbesondere in Hinblick auf eine größere Anzahl an Mitfeiernden oder eine überregionale Zusammensetzung der Feiergemeinde) ist eine Kontaktdatenerfassung für eine allfällige Kontakt-Rückverfolgung im Infektionsfall (contact tracing) notwendig. Die Erfassung der Feiergemeinde kann für die einzelnen Feiern spezifisch geregelt werden: Wichtig ist jedenfalls, dass im Nachhinein nachvollzogen werden kann, welche Personen welcher Sitzregion/Sitzreihe bzw. welchen Sitzplätzen zugeordnet waren, um diese im Infektionsfall benachrichtigen zu können. Wer ist für die Erfassung und Verarbeitung der Daten zuständig? Wie werden sie erfasst? Wo werden sie gelagert?

* Vor der Feier ist zu vereinbaren, wer für die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Kontaktdaten der Mitfeiernden (zu deren Verarbeitung von den Betroffenen eingewilligt wurde) zuständig ist. Insbesondere kann diese Aufgabe auch von der/dem Präventionsbeauftragten wahrgenommen werden. Die zu diesem Zweck erhobenen Daten sind für die Dauer von 28 Tagen aufzubewahren;
* Auflegen von Kontaktdatenblättern beim Kircheneingang bzw. in der Sitzreihe/beim Sitzplatz zum Eintrag von Namen, Telefonnummer, Sitzreihe bzw. Sitzplatz. Die ausgefüllten Kontaktformulare werden im Anschluss an die Feier reihenweise abgesammelt bzw. in dafür vorgesehene Behältnisse eingeworfen und wie oben beschrieben aufbewahrt;
* Die Sitzordnung ist vorher festgelegt und die Kontaktdaten ermittelt und beides wird beigelegt. Die Firmlinge geben im Vorfeld (nach Maßgabe der maximal möglichen Teilnehmerzahl) eine Liste mit zumindest Namen und Telefonnummer der mitfeiernden Angehörigen ab;
* Notwendig ist daher: Durchnummerieren der Reihen bzw. Plätze, Schreibstifte (müssen regelmäßig desinfiziert werden!);
* Erstellen eines Fotos der Feiergemeinde zum Zweck der Dokumentation, wer teilgenommen hat und wer wo gesessen hat. Die Betroffenen sind zuvor über den Zweck des Fotos zu informieren. Das Foto darf ausschließlich für den genannten Zweck angefertigt und verwendet werden (es gilt die Löschfrist von 28 Tagen);
* Ordnerdienste am Beginn und am Ende der Feier. Jedem Firmling und seinen Angehörigen wird durch einen Ordnerdienst ein Sitzbereich zugeordnet, an dem sie unter Einhaltung der Abstandsregeln Platz nehmen können. Die Zuordnung und Lage der Sitzbereiche müssen im Nachhinein nachvollziehbar sein.

**4. Nutzung sanitärer Einrichtungen:**

* Die Sanitäranlagen werden − gut durchlüftet und − regelmäßig desinfiziert.
* Zur Vermeidung von Staubildungen werden folgende Vorkehrungen getroffen.
* ggf. Beschränkung der Personenzahl, die sich zeitgleich aufhalten dürfen.
* Hinweise auf Abstandhalten und − unterstützende Markierungen im Wartebereich.

**5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

Personen, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen dürfen die Firmfeier nicht besuchen.

**Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder an Covid-19 erkrankt ist:**

* 1450 anrufen und deren Anweisungen befolgen
* Die betroffene Person wird gesondert untergebracht und muss einen MNS tragen (etwa in einem Nebenraum, Büro oder ähnlichem)
* Dort wo die erkrankte Person war, werden sämtliche Oberflächen desinfiziert
* Sofern der Pfarrer, bzw. der/die Leiter\*in der kirchlichen Einrichtung nicht anwesend ist, wird sie umgehend über den Vorfall und Vorgehensweise verständigt

Sollte es während oder nach der Feier zu einem Verdachtsfall kommen, müssen die Betroffenen umgehend abklären, ob eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Im Falle einer Infektion ist neben der zuständigen Gesundheitsbehörde jedenfalls umgehend auch die Pfarre zu informieren. Die Pfarre steht für Auskünfte gegenüber der zuständigen Behörde zur Verfügung.